



Vorlage Nr.: V1117/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Parkraumkonzept Blasewitz - Schillerplatz

Information:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Parkraumkonzept Blasewitz – Schillerplatz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung eines privaten Parkplatzes beantragt werden kann. Es bleibt dem örtlichen Gewerbe überlassen, für diesen Fall ein Ausgliederungsverfahren für die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ nach den Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zu beantragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0601-SR 69-08

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 67 000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Der Schillerplatz und die angrenzenden Bereiche stellen ein wichtiges Ortsteilzentrum im Dresdner Osten dar. Hier konzentrieren sich die vielfältigsten Nutzungen, Verwaltungs-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie eine hohe Einzelhandelsdichte mit starker verkehrserzeugender Wirkung. Die direkte Lage an der Elbe und die hohe städtebauliche Qualität im Umfeld beider Brückenköpfe sind die Hauptgründe für eine starke touristische Bedeutung und Naherholungsnutzung. Die Brückenkopffunktion bewirkt auch die sehr gute Einbindung des Schillerplatzes in das gesamtstädtische Verkehrsnetz, sowohl im Straßensystem als auch im Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Netz. Die ÖPNV-Erschließung des Untersuchungsgebietes ist überdurchschnittlich.

Die hohe Nutzungsintensität des Schillerplatzes und seiner Umgebung bringt vielfältige Ansprüche an die Organisation des ruhenden Verkehrs und die Bereitstellung von Stellplätzen mit sich. Beschwerden über fehlende Stellplätze für die gastronomischen Einrichtungen am Elbufer einerseits und für Bewohnerinnen und Bewohner in angrenzenden Wohnstraßen andererseits führten zur Entscheidung für eine großräumige Untersuchung.

Das Untersuchungsgebiet wird im Nordwesten begrenzt durch die Regerstraße und die Hans-Böhm-Straße, nordöstlich durch die Elbe und die Elbewiesen, die Reinhold-Becker-

Straße im Südosten und die Wagnerstrae im Sudwesten. Auf Grund der Groe und der unterschiedlichen Struktur des Untersuchungsgebietes wurde das Gebiet in acht Teilgebiete untergliedert (siehe Seite 11, Abbildung 1). Differenziert erfasst wurde der Stellplatzbestand (vgl. auch Anlage 1 der Konzeption):

Art der Stellplatze	Anzahl
gebuhrenfreie, offentlich zugangliche Stellplatze (Straenraum)	533
zeitbeschrankte, offentlich zugangliche Stellplatze (Straenraum)	43
gebuhrenpflichtige, offentlich zugangliche Stellplatze (Straenraum)	38
gebuhrenpflichtige, offentlich zugangliche private Tiefgaragen	350
Zwischensumme (Stellplatze ohne Nutzerbeschrankung)	964
teiloffentliche Stellplatze mit Zugangsbeschrankung (z.B. Kunden, Patienten)	69
gebuhrenpflichtiger, teiloffentlicher Parkplatz Arztehaus	85
Behindertenparkplatze (Straenraum, Arztehaus, TG Schillergalerie)	23
groere zusammenhangende Privat- bzw. Mitarbeiterparkplatze	199
Gesamtsumme (offentliche bzw. teiloffentliche Stellplatze)	1 340

Die Auslastung der vorhandenen Stellplatze wurde fur den Normalwerktag, jeweils fur die Morgen-, Mittags- und Abendstunden erhoben und die Ergebnisse jeweils fur die Teilgebiete zusammengefasst. Zusatzlich wurde fur den „Kernbereich“ Schillerplatz, einschlielich Elbufer die Auslastung an den Markttagen und am Wochenende erhoben, an denen warmes Biergartenwetter herrschte. An letzterem ist Ausflugs- und Freizeitverkehre fur die Parkraumnachfrage am Schillerplatz dominierend. Die Stellplatze auf dem Schillerplatz, welche in diesen Zeiten gebuhrenfrei genutzt werden konnen, sind daher gut ausgelastet.

Die Nutzung der Flachen am Elbufer ist stark vom Wetter sowie von saisonalen Ereignissen abhangig. An durchschnittlichen warmen Sommerabenden in der Woche wurden ca. vierzig bis funfzig abgestellte Fahrzeuge erfasst. In Spitzenzeiten sind teilweise hohere Werte zu verzeichnen. Im weiteren Umfeld liegt in der Strae Am Schillergarten und Kretschmerstrae die Auslastung bei 60 % - 80 %. Deutlich hohere Stellplatzreserven existieren in der Tiefgarage der Schiller-Galerie.

Fur die werktagliche Auslastung ergibt sich folgender Uberblick:

Bereich	Kapazitat	Stellplatzauslastung		
		10:00 Uhr	13:00 Uhr	19:00 Uhr
Bereich Nordost	58	145 %	124 %	90 %
Bereich Arztehaus	138	86 %	60 %	7 %
Schillerplatz (mit Elbufer)	222	63 %	72 %	50 %
Schillerplatz (mit Elbufer, Markttag)	175	78 %	90 %	75 %
Bereich Schiller-Galerie mit Tiefgarage	429	51 %	42 %	32 %
Bereich Sudost	20	65 %	50 %	95 %
Bereich Sud	55	67 %	64 %	71 %
Bereich Sudwest	91	78 %	78 %	41 %
Bereich Nord	188	75 %	70 %	61 %

Die Teilgebiete weisen eine differenzierte Problemlage auf. Aufgrund der hohen Stellplatznachfrage werden, vor allem in den Hauptgeschaftzeiten und an Markttagen, im Bereich Schillerplatz und Hublerstrae alle sich bietenden Gelegenheiten zum gebuhrenfreien Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Fehlende Parkraumbewirtschaftung ist auch ein wesent-

licher Grund für den überproportionalen Anteil Langzeitparker rund um den Schillerplatz und um das Ärztehaus. Die Tiefgarage Schiller-Galerie ist in der Regel nur gering ausgelastet, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass im umliegenden Straßenraum kaum Stellplätze bewirtschaftet werden, aber auch auf die ungenügende Ausschilderung.

Die Fläche unterhalb des Schillergartens befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Damit ist gemäß der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ (LSG-VO) § 5, Absatz 2, Ziffer 3 das Abstellen von Kraftfahrzeugen untersagt. Das Verbot ist aber für Parkplatzsucher nicht zu erkennen, sie leitet sich nur aus dem Hinweisschild auf das Landschaftsschutzgebiet ab. Die Zufahrt wird nicht durch bauliche Maßnahmen bzw. eine zusätzliche Beschilderung unterbunden. Durch den Kfz-Parksuchverkehr und das Ein- und Ausparken kommt es regelmäßig zur Behinderung des Fußgänger- und insbesondere des Radverkehrs auf dem Elberadweg.

Im nordöstlichen Bereich ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten im Straßenraum der Hans-Böhm-Straße notwendig.

In den Teilgebieten Süd, Südwest und Nord (siehe Seite 11, Abbildung 1) gibt es sowohl zeitlich, als auch räumlich nur punktuell Nutzungsüberlagerungen von Wohnen, Schulen und Kindereinrichtungen. Es stehen jeweils ausreichend Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Gewährleistung aller Nutzungsanforderungen zur Verfügung.

Im direkten Umfeld des Schillerplatzes ist die Einrichtung eines Bewohnerparkbereiches geplant und eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung erforderlich, um Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten und zu vermeiden, dass zentral liegende Stellplätze durch Langzeit- und Dauerparker belegt werden.

Die Gebührenpflicht soll (neben der schon vorhandenen auf dem Schillerplatz) auf folgende Straßenzüge ausgeweitet werden: Ostseite Schillerplatz, Am Schillergarten, Kretschmerstraße, Fuchsstraße und Angelsteg.

In den genannten Straßen wird das Bewohnerparken durch Nutzungsfreigabe der gebührenpflichtigen Stellplätze gewährleistet. Der Gautschweg und die Karasstraße bleiben zukünftig ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohner vorbehalten. Durch die Mitnutzung gebührenpflichtiger Stellplätze in den Straßen Am Schillergarten, Kretschmerstraße (östlich der Tolkewitzer Straße) und Fuchsstraße werden weitere Parkmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner eröffnet. Dadurch wird die aktuelle Parkraumnachfrage von Bewohnern abgedeckt und eine effektive Stellplatzauslastung gewährleistet.

Weiterhin wird vorgeschlagen die Beschilderung der Zufahrt zur Tiefgarage Schiller-Galerie zu verbessern, um die dort vorhandenen Kapazitätsreserven besser ausnutzen zu können. Zusätzlich ist aufgrund des wachsenden Fahrradverkehrs sowie der Lage am Elberadweges auch eine Ausweitung des Angebotes an sicheren und bequemen Radabstellanlagen notwendig.

Fläche am Elbufer

Der Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden Nr. A0601-SRE69-08 vom 12. Juni 2008 „Parkraumkonzept Schillerplatz“, der dem Parkraumkonzept zugrunde liegt, fordert gleichzeitig „... die am Schillerplatz im Uferbereich unterhalb des Brückenkopfes der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder) bisher zum Parken genutzte Fläche mit einer Parkordnung zu versehen und als Parkfläche auszuweisen ...“.

Aus der Parkraumbilanz ist die Notwendigkeit einer Nutzung des Elbuferbereichs unterhalb des Brückenkopfes und Ausbau zu einem regulären Parkplatz nicht unmittelbar herzuleiten. Berücksichtigt man alle öffentlich zugänglichen Stellplätze im Kernbereich des Untersuchungsgebietes (siehe Abb. 23, Seite 25) mit ihren entsprechenden Parkregelungen gemäß Bewirtschaftungs- und Bewohnerparkkonzept sowie als wesentliches Angebot die Tiefgarage der Schiller-Galerie, so stehen 372 Stellplätze an normalen Werktagen und 310 Stellplätze an Markttagen zur Verfügung.

Stellplatzangebot		Variante 1		Variante 2	
		Legalisierung Parken Elbufer		Durchsetzung Parkverbot LSG	
		Werktag	Markttag	Werktag	Markttag
öffentlicher Straßenraum		132	85	132	85
Parkplatz am Elbufer		93	93	-	-
Tiefgarage Schiller-Galerie		240	225	240	225
Summe		465	403	372	310
Stellplatznachfrage Bestand	10:00 Uhr	142	148	142	148
	13:00 Uhr	168	170	168	170
	19:00 Uhr	131	152	131	152

Ausgehend von der Schiller-Galerie kann der zentrale Bereich des Schillerplatzes nach einem Fußweg von ca. 200 m erreicht werden, der Wochenmarkt auf dem Schillerplatz nach ca. 250 m. Die Entfernung bis zum Elberadweg beträgt ca. 380 m. Dies bedeutet, dass auch die entferntesten Ziele am Elbufer innerhalb von fünf bis acht Minuten zu Fuß erreichbar sind. Auf Grundlage dieser Fußwegentfernungen ist eine Nutzung der Tiefgarage Schiller-Galerie für Kundschaft, Tourismus sowie Besucherinnen und Besucher des Bereiches Schillerplatz sowie der Freizeit- und Dienstleistungsangebote in Elbufernähe zumutbar, speziell unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Vielzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum abstellen.

Mehrfach wurde der Wunsch nach Stellplätzen in unmittelbarer Umgebung gastronomischer Einrichtungen geäußert, welche in Anerkennung eines Bestandsschutzes weitgehend von der Errichtung von Stellplätzen befreit waren. Den im Parkraumkonzept aufgezeigten verkehrsplanerischen Möglichkeiten steht hierbei vor allem eine geringe Akzeptanz längerer Fußwege und die bekannte Zurückhaltung bei der Nutzung von Tiefgaragen gegenüber.

Technische Voraussetzung für die Einrichtung dieses Parkplatzes wäre eine bauliche Umgestaltung und Neuordnung der Flächen. Um die Konflikte mit dem Fußgänger- und Radverkehr im Zuge des Elberadwanderweges zu reduzieren, muss die Zufahrt zu den Flächen am Elbufer auf einen klar definierten Querungsbereich beschränkt (Kanalisation der Zufahrt) werden. Eine Nutzung des Radweges als Zufahrt zu den einzelnen Fahrgassen des Parkplatzes, wie sie im Bestand häufig zu beobachten ist, muss ausgeschlossen werden. Weiterhin wäre die Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs klar hervorzuheben.

Für Markttag sollte eine Ausnahmeregelung für das Abstellen der Lieferfahrzeuge der Markthändler auf der Fläche unterhalb des Schillerplatzes geprüft werden.

Die Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung und die zusätzliche Wegweisung im Bestand betragen ca. 67.000,00 EUR. Die Einordnung der Maßnahme kann frühestens für den Finanzplan 2013/2014 berücksichtigt werden.

Insgesamt werden mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes Verbesserungen der Qualität und Quantität erreicht, was wesentlich zur Erhöhung der Aufenthalts-, Wohn- und Umfeldqualität im Untersuchungsgebiet und insbesondere im Bereich des Schillerplatzes beitragen wird.

Anlagenverzeichnis:

Abschlussbericht: Parkraumkonzept Blasewitz - Schillerplatz; Planungsbüro Dr. Ditmar Hunger

Helma Orosz